

Benutzungsreglement Clubsaal Seeclub Stansstad

Vermieter/Mieter

Vermieter des Mietobjekts ist der Seeclub Stansstad (SCS). Für die Miete ist ein Mietgesuch einzureichen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

Mietobjekt

Im Bootshaus kann der Clubsaal im 1. Obergeschoss mit oder ohne Küche gemietet werden. Die Toiletten können mitbenutzt werden. Die Miete des Clubsaals beinhaltet auch die Infrastruktur mit Mobiliar (Tische, Stühle, Projektor etc.) Der Clubsaal ist für Anlässe bis 60 Personen ausgelegt, in Theaterbestuhlung sind bis zu 100 Personen möglich.

Einschränkung in der Benützung

- Die Bootshallen, Garderoben sowie der Kraft- und Ergometerraum werden nicht vermietet. Ruder- und Motorboote dürfen nicht benützt werden.
- Das Anbringen von Dekorationen ist mit dem Vermieter abzusprechen.
- Der Betrieb von Grillgeräten mit Holzkohle ist nicht gestattet.
- Das Campieren auf dem Clubareal ist nicht erlaubt.
- Anlässe, die Personen unter 18 Jahren organisieren, sind nur möglich, wenn eine erwachsene Person dauernd anwesend ist. Für Alkoholausschank gelten die gesetzlichen Richtlinien.

Reservation

Tagesmiete*

Offizielle und frühzeitig angekündigte Clubanlässe haben Vorrang vor einer externen Vermietung. Bei externer Vermietung erfolgt die definitive Reservation nach Einreichung des vollständig ausgefüllten Mietgesuchs an den Vermieter und Überweisung der Mietgebühr.

Mietgebühr

Kosten für die Benützung Clubsaal bis 60 Personen

9	_				
Geburtstags-/Familienfeiern, etc.	CHF	600.00	inkl. Benutzung Küche		
Zzgl. obligatorische Endreinigung	CHF	100.00			
* Das ganztägige Mietverhältnis dauert ein Kalendertag. Für Abendveranstaltungen gilt der Tarif für eine Tages- miete.					

Halbtages-Veranstaltung (Mietdauer 4h)

Vorträge, GVs, Kurse, Seminare, etc.	CHF	300.00	inkl. Benutzung Kaffeemaschine
	CHF	400.00	inkl. Benutzung Küche
Zzgl. oblig. Endreinigung:	CHF	50.00	
	CHF	100.00	bei Benutzung Küche
Kurz-Veranstaltung (Mietdauer 2h)			
Sitzungen, Vorträge	CHF	150.00	inkl. Benutzung Kaffeemaschine
Zzgl. obligatorische Endreinigung:	CHF	50.00	

Ermässigungen

Clubmitglieder aktiv 50% auf eine Miete p.a.



Stansstader Vereine 20% auf Miete

Einschränkungen

Winter: Keine Vermietung abends von MO - DO

Kaffee und/oder Tee kann nach Absprache mit dem Vermieter über den SCS bezogen und abgerechnet werden.

In den Kosten ist die Benützung der Infrastruktur und des Mobiliars eingeschlossen, ebenso sind die Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Kehricht) darin enthalten. Glas, PET, Karton, Alu ist durch den Mieter fachgerecht zu entsorgen.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages ist der Mietbetrag zu leisten. Zusatzkosten werden dem Mieter nach Rückgabe des Mietobjekts in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu bezahlen.

Annullation durch Mieter

Sofern keine anderen Abmachungen vereinbart sind, gelten folgende Bedingungen:

ab Unterzeichnung des Vertrages CHF 100.00

30 bis 7 Tage vor Mietbeginn 50% der vereinbarten Raummiete (mind. CHF 100.00)

7 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100% der vereinbarten Raummiete

Benützung des Mietobjektes

Das Objekt ist vom Mieter mit Sorgfalt zu benutzen. Insbesondere ist auch zu Küchenmaterial und -ausstattung sowie technischen Einrichtungen grösste Sorge zu tragen. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle aus der Benützung entstandenen Schäden oder Verluste. Der Vermieter entscheidet über Angelegenheiten ausserhalb dieses Reglements.

Verantwortung

Der unterzeichnende Mieter ist dem Vermieter für die Benützung des Mietobjektes und die Bezahlung von Miete und Konsumation verantwortlich. Ebenso ist er zuständig für Übernahme und Rückgabe des Objektes.

Übernahme, Rückgabe und Reinigung der Räumlichkeiten

- Datum und Zeitpunkt der Übernahme erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vermieter.
 Der Mieter ist für die Überprüfung des im Mietpreis enthaltenen Inventars verantwortlich. Beschädigungen, fehlende Gegenstände oder Mängel sind dem Vermieter zu melden.
- Vor Verlassen des Bootshauses sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.
- Das Objekt ist nach Mietvertrag aufgeräumt und besenrein zurückzugeben. Der Vermieter prüft das Inventar und entscheidet über zusätzlichen Reinigungsaufwand. Beschädigtes Inventar und notwendige Reparaturen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Bei starker Verschmutzung und ungenügender Reinigung erfolgt eine Nachreinigung durch den Vermieter mit Verrechnung nach Aufwand (Stand 2021: CHF 50.00/Std.).
- Die Abgabe hat bis spätestens zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen.



Haus- und Parkordnung

- Der Sportbetrieb (Garderoben / Kraftraum / WC-Anlagen) findet auch während der Vermietung statt.
- Die Türe des Bootshauses ist wann immer möglich geschlossen.
- Kinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf der Terrasse aufhalten.
- Nach 22.00 Uhr sind Lärmemissionen (Musik, Materialtransport, Gespräche, etc.) zu vermeiden.
- Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist untersagt, ebenso Untermiete oder unerlaubte Benützung von Räumen.
- Veränderungen am Gebäude und Mobiliar sowie das Anbringen von Klebeband, Nägeln oder Schrauben ist nicht gestattet.
- Das Mobiliar ist für die Verwendung in den Räumen vorgesehen. Für die Terrasse steht separates Mobiliar zur Verfügung. Die Verwendung der Möblierung ist mit dem Vermieter abzusprechen und nach dem Anlass wieder zu versorgen.
- Das Bootshaus ist rauchfrei.
- Auf das Abbrennen von Feuerwerken ist zu verzichten.
- Für die Parkierung stehen die öffentlichen Parkplätze entlang der Kehrsitenstrasse zur Verfügung. Die Zufahrt zum Objekt ist nur für Warenumschlag vorgesehen. Die Parkplätze der Kehrsitenstrasse 17 und 19 sind freizuhalten.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder bei Schadenfällen wird der Raum dem Mieter nicht mehr zur Verfügung gestellt und verrechnet der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr je nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 100.00 (Stand 2021).

Der SCS als Eigentümer des Bootshauses lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und Diebstähle, die im Zusammenhang mit der Benützungsüberlassung entstehen, ausdrücklich ab. Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.

Das Benutzungsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil des mit dem jeweiligen Mieter abgeschlossenen Mietvertrags.

Das Benutzungsreglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann jederzeit dem Vermieter geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Vorstand Seeclub Stansstad

Stansstad, im Juni 2021